



Antrag um Zulassung einer Eierpackstelle als Lebensmittelbetrieb und um Zuteilung einer Zulassungsnummer

Empfangsstelle:

Amt der Burgenländischen Landesregierung
Abteilung 10 – Veterinärdirektion und Tierschutz
A-7000 Eisenstadt, Landhaus, Europaplatz 1

Telefon: 057-600/2298

E-Mail: post.a10-veterinaer@bgld.gv.at

Antragsteller/in (Antragstellende Personen sind Lebensmittelunternehmer/innen)

Vorname

Nachname

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Telefon

E-Mail

Unternehmen

Unternehmen sind solche, die eine mit der Produktion, der Verarbeitung und dem Vertrieb von Lebensmitteln zusammenhängende Tätigkeit ausführen

Name

Wirtschaftsweise

☐ Biologisch

☐ Konventionell

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Angaben zum/zur Unternehmer/in

(oder zu der zur Vertretung nach außen befugten Person/en)

Name	Geschlecht	Geburtsdatum	Funktion im Unternehmen

Betrieb (Betrieb ist jede Einheit eines Unternehmens)

Name

Straße, Hausnummer

Postleitzahl und Ort

Betriebsverantwortlichkeit

Verantwortliche/r für die Packstelle

☐ Herr / ☐ Frau

Geburtsdatum

Funktion

Verantwortliche/r bei Betriebskontrollen

☐ Herr / ☐ Frau

Geburtsdatum

Funktion

Betriebsart

- ☐ Legehennenbetrieb (über 2.000 Legehennenplätze)
- ☐ Zukauf von Eiern, die in der Packstelle nach Größe- und Gewichtsklassen sortiert werden
- ☐ Verkauf von nach Größe- und Gewichtsklassen sortierten Eiern an den Großhandel
- ☐ Verkauf von nach Größe- und Gewichtsklassen sortierten Eiern ins Ausland

Technische Zulassung als Packstelle gemäß Vermarktungsnormengesetz:

- ☐ besteht bereits (Kopie des Bescheides der Bezirksverwaltungsbehörde liegt bei.)
- ☐ Antrag gestellt am _____

Pläne

über die Lage der Produktions-, Bearbeitungs-, Verarbeitungs- und Lagerräume mit Position der Maschinen und Geräte, woraus der Produktfluss und die Personalbewegung ersichtlich sind

- ☐ Übersichtsplan (Skizze) vom Betrieb liegt bei (Stall, Mist-, Düngerstätten, Packstelle, Lagerräume)
- ☐ Plan (Skizze) von der Packstelle mit Position von Maschinen und Geräten liegt bei.

Maschinen und Geräte

Auflistung der Maschinen und Geräte entsprechend des Produktionsflusses (Beispiel: Legenest → Förderband → Durchleuchtungsanlage → Waage (Sortiermaschine) → Verpackung)

☐ Auflistung liegt bei

Produktionsbedingungen

☐ Das Betreiben der Eierpackstelle erfolgt gemäß der guten Hygienepaxis, wie sie beispielsweise in der Leitlinie für eine gute Hygienepaxis für Eierpack- und Eiersammelstellen beschrieben ist (abrufbar unter: www.bmg.gv.at). Das Hygienierisiko durch das Sortieren und Verpacken der Eier als „natürlich verpacktes“ Lebensmittel ist gering und kann durch die gute Hygienepaxis beherrscht werden. Eine Gefahrenanalyse und Darstellung von kritischen Kontrollpunkten ist bei Eierpackstellen nicht gesondert erforderlich. Die Bestandsaufnahme, laufende Überprüfung und das rechtzeitige Erkennen von allfälligen Gefahren liegt in der Eigenverantwortung des Unternehmers.

Untersuchungen:

☐ Gemäß den Vorschriften der Geflügelhygieneverordnung 2007 werden im Legehennenbetrieb die Herden auf Salmonellen untersucht (alle 15 Wochen Stiefeltupferproben). Die Ergebnisse der Beprobungen werden im Österreichischen Geflügeldatenverbund in Evidenz gehalten.

Wasserversorgung

☐ öffentliche Wasserversorgung

☐ Eigenversorgung (Kopie des jährlichen Untersuchungsbefundes beilegen, bzw. am Betrieb aufliegend; Untersuchungsbefund gemäß der Geflügelhygieneverordnung).

Reinigungs- und Desinfektionsplan

☐ Ein Reinigungs- und Desinfektionsplan liegt bei.

☐ Reinigungs- und Desinfektionsplan liegt am Betrieb auf.

Ein einmaliger Reinigungs- und Desinfektionsplan ist ausreichend, sollten Änderungen erfolgen, ist ein neuer zu erstellen.

Schädlingsbekämpfungsplan

Folgende Erfordernisse sind erfüllt:

- ☐ Es bestehen Maßnahmen, die Schädlinge und Haustiere am Eindringen in die Eierpackstelle behindern.
- ☐ Schädlingsbekämpfungsplan liegt bei.
- ☐ Schädlingsbekämpfungsplan liegt am Betrieb auf.
- ☐ Schädlingsbekämpfungsmaßnahmen werden laut Plan durchgeführt.

Hygienemaßnahmen

- ☐ Die innerbetrieblichen Hygiene- und Personalhygienemaßnahmen werden entsprechend der Leitlinie für eine gute Hygienepraxis für Eierpack- und Sammelstellen durchgeführt.

Ausbildung

Angaben über das Aus- und Fortbildungssystem für das mit Produktion, Be-, Verarbeitung und Lagerung befasste Personal

- ☐ Jede Person, die in der Pack- oder Sammelstelle tätig ist, ist entsprechend ihrer Tätigkeit und den Hygieneanforderungen entsprechend geschult. Die Zeugnisse und/oder Kursbesuchsbestätigungen liegen am Betrieb auf.

Entsorgung

Entsorgung von tierischen Nebenprodukten (Eierschalen)

- ☐ Eierschalen und andere Abfälle (z. B. Knickeier, Brucheier, Schmutzeier) werden so rasch wie möglich entfernt, verschlossen gelagert und nachweislich fachgerecht entsorgt (z. B: Biogas- oder Kompostieranlage zugelassen nach dem gültigen Tiermaterialiengesetz, oder TKV-Tonne, oder Bio-Tonne).

Handel

Angaben über die Art und Menge der beabsichtigten Ausfuhr nach Güte und Gewichtsklassen sortierten Eiern ins Ausland.

Datenschutzmitteilung

Datenschutzrechtlicher Verantwortlicher im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union, Verordnung (EU) Nr. 2016/679, ist die jeweils zuständige Bezirksverwaltungsbehörde.

Die Antragstellerin/der Antragsteller nimmt zur Kenntnis, dass die sie/ihn betreffenden erhobenen personenbezogenen Daten aufgrund Art. 6 Abs. 1 lit. c und (hinsichtlich Gesundheitsdaten) Art. 9 Abs. 2 lit. h der Datenschutz-Grundverordnung – DSGVO in Verbindung mit Tierseuchengesetz §8 (4) (RGBI. Nr. 177/1909) und §17a (1) und (2) Vermarktungsnormengesetz (BGBl. I Nr. 68/2007) verarbeitet werden.

Zweck der Datenverarbeitung ist die Bearbeitung und Abwicklung des Antrages um Zulassung einer Eierpackstelle als Lebensmittelbetrieb und um Zuteilung einer Zulassungsnummer.

Die Daten werden an die PHD, das Veterinärinformationssystem (VIS), das Bundesministerium und die Statistik Austria übermittelt. Die Daten werden nicht an Empfänger weitergegeben, die mit diesen Daten eigene Zwecke verfolgen.

Die verarbeiteten personenbezogenen Daten werden vor dem Zugriff Nichtberechtigter gesichert gespeichert und nur so lange verarbeitet, als es zur Zweckerreichung notwendig ist, gesetzliche oder interne Aufbewahrungspflichten bestehen oder potentielle Rechtsansprüche geltend gemacht werden können. Ihre personenbezogenen Daten werden von uns nur so lange aufbewahrt, wie dies durch gesetzliche Pflichten nötig ist. Wir speichern die Daten jedenfalls solange gesetzliche Aufbewahrungspflichten bestehen oder Verjährungsansprüche potentieller Rechtsansprüche noch nicht abgelaufen sind.

Grundsätzlich kommen Ihnen die Rechte gemäß Art. 15 ff DSGVO zu. Sie haben daher grundsätzlich ein Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit sowie ein Widerspruchsrecht. Diese Rechte können Sie beim Amt der Burgenländischen Landesregierung, Stabsabteilung Verfassung und Recht, Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt, post.datenschutz@bgld.gv.at, geltend machen.

Wenn Sie der Meinung sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen österreichisches oder europäisches Recht verstößt, haben Sie das Recht auf Beschwerde bei der Österreichischen Datenschutzbehörde, Barichgasse 40-42, 1030 Wien, dsb@dsb.gv.at.

Weiters können Sie sich an unseren Datenschutzbeauftragten, die KPMG Security Services GmbH, Porzellangasse 51, 1090 Wien, post.datenschutzbeauftragter@bgld.gv.at, wenden.

Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie auf der Website des Landes Burgenland unter <https://www.burgenland.at/datenschutz>.

Datum

Unterschrift